

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 37 [i.e. 40] (1958)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Inseraten-Annahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 327 69 8, Postcheck-Konto VIII 116 327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 222 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 14.80, halbjährlich Fr. 8.50, Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 17.—, Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhofskiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluss Montagabend

Frauenrechte in katholischer Sicht

Die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg behandelte an der Studententagung der katholischen Juristen im November 1957 das aktuelle Thema: Die rechtliche Stellung der Frau in Familie, Kirche und Staat. Es handelte sich nicht um eine politische Kundgebung, sondern um die Bemühung, über die Stellung der Frau im schweizerischen Staatsleben Klarheit zu gewinnen. Dr. Jakob David, Zürich, widmete sein Referat: «Die Frau in der modernen Gesellschaft» den heutigen soziologischen Gegebenheiten, unterbaut durch die Zahlen der Berufstatistik.

Prof. Dr. H. Deschenaux, Freiburg, sprach über die rechtliche Stellung der Frau in der Ehe, wobei er auch auf die heutigen Bestrebungen, die Änderung der Güterrechtsgesetzgebung betreffend, einging.

Prof. Dr. E. Isele umschrieb die rechtliche Stellung der Frau in Kirche und Kirchgemeinde. Er führte aus, dass aus dem Kirchenrecht der Ausschluss der Frau vom Stimmrecht nicht begründet werden kann, weil die Kirchgemeinde keine kirchenrechtliche, sondern eine staatsrechtliche Institution ist. Zu seinen Ausführungen, dass die Frau auf Grund von Normen, die teils im ius divinum, teils im ius humanum begründet sind, zum Kirchenamt nicht zugelassen ist, darf daran erinnert werden, dass sowohl die altchristliche als auch die frühmittelalterliche Kirche weibliche Kleriker ordiniert hat.

Die Monatsschrift des Schweizerischen Studentenvereins «Civitas», welche Problemen der Weltanschauung und der Politik öffnet, bringt in der Januarnummer 1958 die 6 Kurzerferate zum Frauenstimmrecht in extenso, die auf die Besprechung der genannten Vorträge folgten.

Sowohl Prof. Dr. J. Darbellay, Freiburg, als auch Prof. Dr. W. Oswald, Freiburg, und der Freiburger Kantonsgerichtspräsident Francis Meyer traten für die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz ein.

Prof. Darbellay gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass das Stimmrecht nicht bloss einer Gesellschaftsklasse, nämlich den Männern, vorbehalten bleiben dürfte, weil die Demokratie an der natürlichen Forderung der personalen Gleichheit von Mann und Frau orientiert sein muss. Er teilt die Ansicht von Prof. Max Huber, dass die Verweigerung der politischen Rechte weniger eine soziale Ungerechtigkeit als eine Missachtung der Menschwürde der Frau bedeutet.

Prof. Oswald erklärte, dass die Frage des Frauenstimmrechts eine der wichtigsten verfassungspolitischen Fragen ist, vor die sich unser Bundesstaat gestellt sah. Nach seiner Auffassung handelt es sich um ein politisches Entwicklungsprinzip. Auf Grund der geschichtlichen Evolution und der heutigen soziologischen Verhältnisse hält er die Verwirklichung des Frauenstimmrechts für wünschenswert und für zweckmässig. «Unsere heutige Gesellschaft bedarf der Mitarbeit der Frau in einem Ausmass wie keine andere Kultur. Das rechtfertigt auch die direkte Teilnahme am öffentlichen Leben durch Ausübung politischer Rechte. Die Frau hat heute wichtige Funktionen zu erfüllen zur Verwirklichung eines ausgewogenen Sozialstaats. — Das Stimmrecht darf im übrigen nicht in erster Linie als subjektives Recht aufgefasst werden; es ist verantwortungsbewusster Dienst an der öffentlichen Wohlfahrt des Volkes.» Die Auffassung von P. Manser, der 1919 in einer Abhandlung zur Frauenfrage nach Thomas von Aquin den «gottgewollten Vorrang» des Mannes und die absolute Unterordnung der Frau unter den vollkommeneren Mann begründete, hält Prof. Oswald für überholt.

Kantonsrichter Meyer hält die Stunde für gekommen, den Frauen das Stimmrecht zu erteilen, da nichts die politische Rechtlosigkeit der Frau recht-

fertigt. Die Frau trägt durch ihren Arbeitseinsatz in gleicher Weise wie der Mann zum Gedeihen des Staates bei, im Hauswesen, in den Schulen, in der Industrie, im Handel, in der Verwaltung, auf juristischen, medizinischen und auf anderen Gebieten. — Verträge sich aber das Stimmrecht — so fragen viele — mit der Unterordnung der Frau unter den Mann? Es berührt schmerzhaft, dass Kantonsrichter Meyer als Antwort darauf die Stellung der Frau zum Mann mit dem Verhältnis einer Angestellten zu ihrem Prinzipal vergleicht, dem sie Gehorsam und Respekt schuldet, während sie nicht daran gehindert wird, wie die Bürolistin eine eigene politische Meinung zu haben. Eine wahrhaft kümmerliche Auffassung vom Verhältnis der Ehegatten, wenn man in Erwägung zieht, dass die festgelegte Unterordnung der Frau der Paradiesessage entstammt, also mythologischen Bestandteilen der Bibel, und dass diese Unterordnung 2000 Jahre vor unserer Zeitrechnung von Menschen postuliert wurde, welche auch die Sklaverei für eine gottgewollte Institution hielten.

Als Befürworter des Frauenstimmrechts trat auch Mme Yvonne Darbair, die Präsidentin des schweizerischen katholischen Frauenbundes. Sie wies auf die grossen Wandlungen im Leben der Frau hin, eine Folge der fortschreitenden technischen und wirtschaftlichen Entwicklung der letzten 50 Jahre, und bedauerte, dass die Frauen noch ganz ungenügend vorbereitet seien für die wachsenden Aufgaben des modernen Wohlfahrtsstaates; dass namentlich die katholischen Frauen bereits ein Versäumnis aufzuholen hätten, weil man ihnen mit Erfolg das Interesse für politische Fragen so dargestellt habe, wie wenn es sich um eine Sache mit sündhaftem Belgeschmack handelte.

Das in klassischer Kürze, aber überaus konzise abgefasste Votum von Fräulein Dr. Borsinger ist jedem Befürworter des Frauenstimmrechts aus dem Herzen gesprochen. (Wir haben sie im Einverständnis mit der Zeitschrift «Civitas» in unserer Nr. 4 in extenso veröffentlicht. Red.)

Zu der von ihr angeführten Bibelstelle: «Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin schaffen» — darf darauf hingewiesen werden, dass das hebräische Wort «eser» an vielen Stellen der Bibel einen sehr weiten Klang hat. Es bedeutet vorzugsweise Hilfe und kommt wiederholt in den Psalmen vor, z. B. in dem herrlichen Wort: «Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.» Neuere Bibelausgaben übersetzen daher: «Ich will ihm eine Hilfe schaffen, die zu ihm passt.» Gen. 2, 18.

Als Gegner des Frauenstimmrechts kam Nationalrat Dr. Wick zu Wort. Für ihn bedeutet das Frauenstimmrecht eine Fülle schwerster Gefahren: die mechanistische Verfestigung einer extensiven Demokratie und einer materialistischen Zivilisation. Der Unterschied der Geschlechter würde durch die volle Gleichberechtigung gefährdet. Ein Irrtum wäre es, anzunehmen, dass durch das Frauenstimmrecht die Familienpolitik gefördert würde. Die Frau ist zwar ein wesentliches Glied des Staates und daher auch wesentlich zur Mitarbeit am Staat berufen. Sie hat gerade am Aufbau wesentlicher staatlicher Fundamente mitzuarbeiten, am Rechte des Kindes, an der Erhaltung der Familie. «Gerade auch um der Erhaltung der Familie willen ist die Stellung des Staatslebens aktiver Anteil nehmen.» Sie muss an der Gründung des politischen Lebens mitarbeiten. Aber «der positive Wert der Frau für das öffentliche Leben liegt weniger im Stimmrecht als in der unbewusst politischen Wirksamkeit der Frau durch ihre frauliche Eigenart.»

«Viel wichtiger, als an den geschriebenen Gesetzen mitzuarbeiten, ist es für die Frau, wieder die ungeschriebenen Gesetze zur Anerkennung zu bringen.» Die Einführung des Frauenstimmrechts wäre ein Schritt ins Ungewisse. «Die Frauenstimmrechtsbewegung ist gerade eine Kapitulation vor dem Mann, das Eingeständnis, dass das äussere politische Leben wichtiger ist als die innere Gestaltung der menschlichen Gesellschaft.» Nicht Kampf um die politische Gleichberechtigung der Frau, sondern Sicherung der weiblichen Eigenart ist notwendig. «Angesichts der heutigen Situation besteht bei voller politischer Gleichberechtigung für die Frau nur die Gefahr, zu einem Mann zweiter Klasse degradiert zu werden.»

Wir halten die düstern Prophezeiungen von Nationalrat Dr. Wick für unberechtigt. Die Schweizerinnen haben längst durch die Gründung einer ganzen Reihe von Wohlfahrtsinstitutionen auf dem sozialen Gebiet Hervorragendes geleistet. Zum mindesten auf diesem Gebiet kann von einem Schritt ins Ungewisse nun wirklich nicht die Rede sein. Auch im Ausland ist durch die Initiative der Frauen gerade auf sozialem Gebiet Bedeutendes geschehen. Länder, die seit langem das Frauenwahlrecht haben, besitzen eine fortschrittlichere soziale Gesetzgebung als die Schweiz. Gegen Missstände in öffentlichen Leben sowie rechtliche Benachteiligung kommt die Frau durch «unbewusste politische Tätigkeit» niemals auf.

Wäre die Frauenbewegung das Eingeständnis, dass das äussere politische Leben wichtiger ist als die innere Gestaltung der menschlichen Gesellschaft, dann wäre es völlig unerklärlich, dass hochgesinnte Männer, die an der inneren Gestaltung des Lebens grossen Anteil nehmen, so konsequent und energisch für das Frauenstimmrecht eintreten, wie es z. B. Max Huber und Gebhard Frei tun, wie es Karl Hiltz, wie es Charles Secrétan und Motta getan haben, um nur einige wenige zu nennen. Sollte aber das Frauenstimmrecht wirklich die Frau zu einem «Mann zweiter Klasse degradieren», so wäre das allerdings verhängnisvoll für die Schweiz, da unter den männlichen Individuen unseres Landes bereits eine recht anscheinliche Zahl von Männern zweiten und sogar dritten Grades anzutreffen ist, denen aber wegen ihrer geistigen oder moralischen Mankos das Stimmrecht nicht abgesprochen wird.

Nationalrat Dr. Wick weist darauf hin, dass viele Frauen dem Stimmrecht skeptisch gegenüberstehen. Dazu trägt vor allem bei die Macht der Tradition, die Denkräufte vieler Frauen, die gerade mit ihrer politischen Rechtlosigkeit zusammenhängt, und die unheilvolle Beeinflussung durch geistliche Vertreter beider Konfessionen.

Wenn der bekannte Paneuropäer Graf Coudenhove-Kalergi erklärt, dass es höchste Zeit sei für eine gründliche neue Emanzipation der Frau, für die Befreiung der Frau nicht nur von der männlichen Herrschaft, sondern auch vom männlichen Typus, dann darf man nicht übersehen, dass es schwerlich jemanden gibt, der mit solchem Elan für das politische Mitspracherecht der Frau eintritt, wie er es tut, keinen Menschen, der so wie er die einseitige Diktatur des männlichen Geistes als die Ursache des drohenden Zusammenbruches der Welt erkennt und gerade vom wachsenden politischen Einfluss der Frau so viel erhofft. «Diese männliche Welt ist dem Untergang geweiht, wenn sie nicht im letzten Augenblick gerettet wird durch die Frau.» (Die europäische Mission der Frau, L. v. S.)

Herr Nationalrat Wick und die Frauen

Noch eine Stimme zum gegnerischen Standpunkt von Herrn Nationalrat Wick

Es ist heute bereits mit einigen Schwierigkeiten verbunden, für Aussprachen pro und contra Frauenstimmrecht gewichtige Gegebenheiten zu finden, obwohl sie keineswegs ausgestorben sind. Einer der wenigen, die tapfer zu ihrer Fahne stehen, ist Herr Nationalrat Wick, Redaktor der Luzerner Wochenzeitung «Das Vaterland».

An einer Studententagung für katholische Juristen im letzten November, über welche das interessante Heft «Civitas» vom Januar dieses Jahres orientierende Beiträge enthält (im Frauenblatt schon erwähnt in Nr. 4), wurde «die rechtliche Stellung der Frau in Familie, Kirche und Staat» erörtert. Auf die Einführungsreferate folgten sechs Kurzerferate von prominenten Rednern, darunter zwei Frauen.

Als einziger Vertreter des gegnerischen Standpunktes sprach Herr Nationalrat Wick. Es würde den Rahmen eines Artikels sprengen, wollten wir im Detail auf seine Ausführungen eingehen, aber auf einige Punkte möchten wir doch antworten.

Zunächst ist es aufzufallen, dass Herr Wick ganz allgemein darauf hin tendiert, als Frau immer die verheiratete Frau in den Vordergrund zu stellen. Für ihn ist das Frauenstimmrecht sozusagen «Antipode» der Familie. «Der Weg zum Staat geht in erster Linie über die Familie und erst in zweiter Linie über das Parlament, geht, wenn schon von Frauen gesprochen wird, in erster Linie über die Mütter und nicht über das Frauenstimmrecht.»

Das kommt einer Simplifizierung der wirklichen Verhältnisse gleich. Wir möchten Herrn Wick dringend empfehlen, einmal den hochinteressanten Beitrag im Jahrbuch der NHG von Dr. Käthe Biske zu studieren. Dort sprechen die Zahlen nämlich eine wesentlich andere Sprache.

Den 987 405 Hausfrauen stehen 640 424 berufstätige Frauen gegenüber. Inbegriffen in diesen Zahlen sind die zirka 92 000 Ausländerinnen, die be-

rufstätig sind, aber auch die ausländischen Hausfrauen.

Von den rund 640 000 berufstätigen Frauen sind etwa 104 000 verheiratet, alle anderen sind alleinstehend, das heisst nicht Familienmütter im Sinne von Herrn Wick. Ist es nun richtig, die Frage des Frauenstimmrechts immer nur einseitig von der Familie her zu betrachten und alle jene Frauen zu ignorieren, die heute auf sich selbst gestellt im Existenzkampf stehen?

Gerade bei ihnen aber ist die Bereitschaft, am politischen Geschehen Anteil zu nehmen, relativ gross. Das hat die Zürcher Frauenbefragung deutlich gezeigt, über welche ebenfalls interessantes Zahlenmaterial vorliegt.

Richtig ist, wenn Herr Wick feststellt, dass das Wirtschaftsleben die Gesetzgebung bestimme und nicht die Gesetze das Wirtschaftsleben. Aber daraus lässt sich doch nicht ableiten, die Mitarbeit der Frauen an der Gesetzgebung vermöge nicht viel zu ändern.

Die Frau ist nicht von sich aus ins Wirtschaftsleben hineingezogen worden, sondern sie wurde durch äussere Entwicklungen gezwungen, sich ausserhalb der früheren Grossfamilien eine Existenz zu suchen. Sie hat sich den Gegebenheiten immer wieder anpassen müssen. Nicht nur die Frau, sondern die Familie an sich hat unter den Veränderungen zu leiden gehabt. Darum wird es nötig, dass nach den erfolgten Veränderungen, als Ausgleich für die entstandenen Diskrepanzen, Gesetze erlassen werden.

Wer hätte aber mehr Interesse daran, beim Erlass solcher, ihrer tatsächlichen Situation gerecht werden vollender Gesetze mitzuraten und zu entscheiden als die Frau? Zu diesen Gesetzen gehören nämlich auch jene über den Familienschutz, der Herr Wick so sehr am Herzen liegt.

Schliesslich möchten wir noch ein weiteres Bedenken des Referenten zerstreuen, nämlich die Fest-

Mehr oder weniger Erfreuliches aus Basel

Das wenig Erfreuliche sei an den Anfang gestellt: Schon seit Jahrzehnten bemühen sich die Frauenorganisationen unseres Stadtkantons darum, dass endlich eine Frau in den Erziehungsrat gewählt werde; neuerdings wandte sich die PAG (Politische Arbeitsgemeinschaft von Basler Frauenorganisationen, in der die parteipolitischen Frauengruppen nebst einigen andern Vereinen zusammen für Fraueninteressen eintreten) darum, dass mindestens zwei Frauen dem Erziehungsrat angehören müssten. Die Grossratskommission, die sich mit der Zusammensetzung des Erziehungsrates zu befassen hatte, war aber anderer Meinung, und der Grosse Rat schloss sich dieser Meinung an, dass sich aus wahltechnischen Gründen eine Musterschritt nicht einführen lasse. Damit bleibt im Grunde alles beim alten, denn theoretisch waren schon bisher Frauen wahlberechtigt, nur wurden sie stets übergangen. Sie sind ja kein politischer Machtfaktor, mit dem rechnen und um dessen Gunst man werben muss!

Erfreulicher ist in der derselben Sitzung mit allen gegen vier Stimmen vorgenommene Änderung des Gemeindegesetzes und des Gesetzes betr. Wahlen und Abstimmungen. Entsprechend der Volksabstimmung vom November 1957 soll nun den Bürgergemeinden das Recht eingeräumt werden, für ihre Aufgaben das Frauenstimmrecht einzuführen. Nun ist der Weg frei für die praktische Verwirklichung, doch müssen wir voraussetzen, dass die Behörden der Bürgergemeinde für die Einführung dieser Neuerung nicht das Referendum, das 600 Basler Bürger ergreifen könnten, abwarten, sondern sie von vornherein dem gesamten männlichen Bürgervolk vortragen und sich dabei hat also noch eine vielleicht nicht ungefährliche Klippe zu umschiffen! E. V. A.

stellung, dass wir bei der Einführung des Integralen Stimm- und Wahlrechts für die Frauen uns keinerlei Erfahrungen anderer Länder zunutze machen könnten, weil eine so weitgehende Referendumsdemokratie in keinem anderen Land besteht.

Darf man in diesem Zusammenhang vielleicht daran erinnern, dass die Eidgenossen vor 110 Jahren, als sie unseren heutigen Bundesstaat auf der Taufe hoben, ebenfalls «einen Schritt ins Ungewisse» taten? Unsere Verfassung basiert also auf Zuversicht und Vertrauen.

Sind solche staatsmännlichen Tugenden heute weniger ausgeprägt vorhanden? Man kann nicht einmal sagen, damals seien die Kantone als Experimentierfelder benutzt worden. Die Verhältnisse in den Kantonen variierten sehr stark, und was mit der Verfassung geschaffen wurde, war, schweizerisch gesehen, durchaus neu. Allzu schlecht ist man mit diesem Versuch trotzdem nicht gefahren.

Mit dem Zickzacken, die Kantone sollten bei der Einführung des Mitspracherechts der Frauen vorgehen, kann man heute kaum mehr überzeugen. 25mal ist es probiert worden, zum Teil mit minimalem Zugeständnissen an die Frauen, und immer war alle Mühe vergebens.

Wenn Herr Wick zum Schluss kommt, nicht Ausdehnung der Demokratie sei notwendig, sondern vernünftige Beschränkung, und darum habe der Nationalrat s. Zt. auch die Einführung der Gesetzesinitiative abgelehnt, so möchten wir unsersseits zum Schluss feststellen, dass wohl der Nationalrat gegen die Ausdehnung der Demokratie sein mag, aber als Ende 1949 über Art. 89bis (Rückkehr zur direkten Demokratie) abgestimmt wurde, hat das Volk allen gouvernementalen Unkenrufen zum Trotz doch Ja gestimmt, wenn auch nur mit knapper Mehrheit. Da es sich um eine Verfassungsinitiative handelte, ist das Ergebnis durchaus bemerkenswert, weil Initiativen in der Regel keine grossen Erfolgsaussichten besitzen. H. C. O.

BSF-Nachrichten

Der Vorstand des Bundes Schweizerischer Frauenvereine trat am 18. Februar zu seiner ersten Sitzung im neuen Jahr zusammen. Er befasste sich mit der Rechnung und dem Jahresabschluss für das Jahr 1957. Seinen Arbeitsausschuss ergänzte er durch Frau Keller-Oettli (Schinznach-Dorf). Für verschiedene eidgenössische Kommissionen und andere schweizerische Organisationen stellte er Kandidaturen auf. Die Delegiertenversammlung 1958 wurde vorbereitet. Sie soll am ersten Tage nach der offiziellen Eröffnung im Rahmen der Saffa abschalten und mit einer Besichtigung der Ausstellung verbunden werden! Verschiedene Persönlichkeiten, die bei der Organisation der Saffa in vorderster Reihe stehen, sollen in Kurzerferaten eine Einführung in die Ausstellung geben. Die Bedingungen wurden diskutiert, unter welchen der BSF an der Saffa seine Milchbar führen kann. Es liegen neue Vorschläge des Saffa-Komitees vor.

Die Eingabe über die Revision der Artikel im schweizerischen Zivilgesetzbuch über das aussereheliche Kindesverhältnis wurde bereinigt und wird Ende des Monats dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingereicht werden.

Für die Hygienekommission des BSF konnte Frau Dr. Hopf-Lüscher (Thun) als neue Präsidentin gewonnen werden. Die Kommission wurde ergänzt durch zwei neue Mitglieder, Frau Dr. A. Walther-Schmitt (Zürich) und Frau Dr. Keller-Oettli (Schinznach-Dorf).

Das von der Graphikerin vorgelegte Modell, nach welchem der BSF an der Saffa in der Gruppe «Die Frau im Dienste des Volkes» ausstellen wird, fand unter den Vorstandsmitgliedern allgemeinen Anklang. Zum Schluss liess sich der Vorstand durch Frau Leuenberger an Hand von Lichtbildern über den Stand der Arbeiten an der Saffa informieren.

Katholische Frauen der Westschweiz für das Frauenstimmrecht

Eine Resolution

In Lausanne tagten die Delegierten des westschweizerischen katholischen Frauenbundes und besprachen die Frage des Frauenstimmrechts. In der Resolution heisst es u. a.:

Da die Frau gemeinsam mit dem Mann zum Gedeihen des Staates beizutragen hat, da sie ihm in ihrer Würde gleichgestellt ist, da jedes der beiden Geschlechter die ihm von Natur, Charakter, physischer Eignung, intellektueller und moralischer Veranlagung eigenen Verantwortlichkeiten auf sich nehmen muss, da alle beide das Recht und die Pflicht haben, zum Wohl von Gesellschaft und Heimat zusammenzuarbeiten, da eine direkte Anteilnahme der Frau an sozialen und politischen Wirken in nichts ihre Eigenständigkeit verändert, da der Stimmzettel in der Hand der Frau ein wichtiges Mittel zur Erfüllung einer Gewissenspflicht gerade in heutiger Zeit darstellt, da die Frau die Vorrechte des Status als Bürger geniesst und auch darauf pochen muss, erklärt der westschweizerische katholische Frauenbund:

1. Es ist falsch, sich auf die Kirche berufen zu wollen, um sich dem Frauenstimmrecht zu widersetzen;

2. Die päpstlichen Vernehmlassungen weisen die Gläubigen vielmehr auf die staatsbürgerliche Gleichheit der Frau und der sich daraus ergebenden Folgen hin;

3. Er (der Frauenbund) lässt seinen Mitgliedern hinsichtlich ihrer persönlichen politischen Auffassung völlige Freiheit;

4. Er (der Frauenbund) spricht sich für das Frauenstimmrecht aus.

Politisches und anderes

In der folgenden Aussprache kommt zu Tage, dass die Bürolistin nach einer Liebesenttäuschung als Backfisch sich nie mehr einem Mann genähert hat. Sie wagte es nicht mehr. Sie lebt mit ihrer Mutter, wie sie versichert, ganz glücklich, obwohl ... Nun ja, früher ging sie am Samstag mit Freundinnen gelegentlich auch zum Tanz, aber ihr schien

in **ZÜRICH**  Tel. (051) 25 77 22

Hotel Augustinerhof

St. Peterstr. 8 Nähe Bahnhofstr./Paradeplatz

Gepflegtes, alkoholfreies Hotel-Restaurant

An zentraler Lage.
Gut eingerichtete Zimmer und behagliche
Auenburgerkuche, Jahresbräut.
Leitung: Schweizer Verband Volksdienst.



«Lob der Arbeit» an der SAFFA 1958

Es ist ein schöner Name, den jene Abteilung tragen wird, die unter dem Präsidium von Dr. Jürg Margrit Bohren-Hoerni steht und die Frauenwerke darzustellen die Aufgabe hat — eine der grössten Ausstellungsgruppen, die nicht weniger als 16 Untergruppen umfasst. Jede dieser Untergruppen hat ihre Präsidentin, ihre Architektin, ihre Graphikerin und so ihre eigene, dem Sinne der Safta gemässe Darstellung. Greifen wir ein paar dieser Gruppen heraus:

Die Darstellung des Berufes der Sozialarbeiterin wird für einmal nicht von den sozialen Werken ausgehen, sondern einen neuen Weg beschreiben, indem sie auf den Berufsinhalt und die Methoden der Sozialarbeit das Gewicht legt und die Berufsausbildung auf die drei Pfeiler: Wissen, Können, Persönlichkeit aufbaut.

Die Akademikerinnen werden die Vielfalt der akademischen Berufe zeigen, indem sie die erfolgreichen Berufe, die ausübenden und — in einer dritten Gruppe — die Mangelberufe sinnvoll darstellen und dabei auch die Akademikerinnen in der internationalen Zusammenarbeit nicht vergessen.

Dekorativ und witzig verspricht der «Tempel der Hauswirtschaft» (über den wir in der nächsten Nummer eingehender berichten) zu werden, wo mit viel Humor die Thesen vertreten werden, welche die «Stützen des Heims» darstellen, und die in Merk-

blättern, Weleitungen und Anregungen an der «Ideenbar» der Hauswirtschaft bezogen werden können. Hier arbeiten auch Frauenzeitschriften mit!

Die Untergruppe Hotellerie, Gastgewerbe und Grosshaushalt wird die Frau als selbständige Hotellière wie auch als Angestellte im Gastgewerbe zeigen (als Buffetdame, Serviertochter, Köchin, Zimmermädchen, Hotelgouvernante). Hier sind auch die Hausbeamtinnen mit ihrer Berufsausbildung und ihren Wirkungskreisen vertreten, und in der Grosswäscherei mit Lingerie wird die Wäsche der Ausstellungsrestaurants vor aller Augen mustergerig besorgt.

Wenn auch die ganze Ausstellung in ihrem Charakter thematisch ist, so wird doch gerade in der Fachgruppe «Lob der Arbeit» die lebendige Verwirklichung dieser Arbeit zu verfolgen sein. In der Untergruppe Gewerbe 2 — im Gewerbe 1 sind vor allem Bekleidung, Mode, Coiffeuren vertreten — werden wir wie in einer Altstadtgasse in die sich aneinanderreihenden Ateliers der Gold- und Silberschmiedinnen, der Weberinnen an ihren Webstühlen, der Photographinnen hineinsehen. Eine besondere Attraktion verspricht die Darstellung des Verkäufers in der Industrie, in der öffentlichen Verwaltung und im Verkehr, im der Kunst, in den erzieherischen und pfliegerischen Berufen wie in den medizinischen Hilfsberufen (erfasst, denen ein ganzer Pavillon gewidmet ist («Die Frau im Dienste der Menschen»)) versteht sich von selbst. Hier wird — um nur ein paar zu nennen — die Beschäftigungstherapeutin, die Apothekerin, die Röntgenassistentin und ihre Arbeit vorstellen, und die Laborantin wird die Blutgruppen der Besucher bestimmen.

Es besteht kein Zweifel, dass diese grosse, bedeutende Gruppe der Ausstellung — die doch wiederum nur ein Teil des unendlich vielfältigen Ganzen darstellt — mit ihren lebendigen und sachlichen Darstellungen grössten Interesse bei weiblichen und männlichen Saftabesuchern begegnen wird, da die letzteren gerade diese Abteilung mit Gatten- und Vateraugen betrachten dürften.

Dass die grosse Gruppe «Lob der Arbeit» auch die Frau in der Industrie, in der öffentlichen Verwaltung und im Verkehr, in der Kunst, in den erzieherischen und pfliegerischen Berufen wie in den medizinischen Hilfsberufen (erfasst, denen ein ganzer Pavillon gewidmet ist («Die Frau im Dienste der Menschen»)) versteht sich von selbst. Hier wird — um nur ein paar zu nennen — die Beschäftigungstherapeutin, die Apothekerin, die Röntgenassistentin und ihre Arbeit vorstellen, und die Laborantin wird die Blutgruppen der Besucher bestimmen.

Weder die Bäuerin und ihre Ausbildung noch die Probleme der Bergbauernfrauen, weder die Gärtnerin noch die Gartenarchitektin sind in der Fachgruppe «Lob der Arbeit» vergessen worden.

Der Pavillon «Frau und Geld»

Bekanntlich wird in der Schweiz rund ein Drittel des Volkseinkommens durch die Frauen verwaltet und ausgegeben. Es ist daher eminent wichtig, dass jede Frau mit Geld umzugehen weiss, nicht nur in ihrer grössten und für das Wirtschaftsleben des Landes ausschlaggebenden Funktion als Konsumentin, vielmehr auch beispielsweise als Bankkundin, Hausbesitzerin, Kleinrentnerin und Steuerzahlerin. Dr. Elisabeth Nägeli, Zürich, leitend tätig bei der Bürgergenossenschaft Safta, einer Institution, die aus den Beneficeldern der ersten, gleichartigen Ausstellung im Jahre 1928 geschaffen worden war, um fachlich gut ausgewiesenen Geschäftsfrauen finanziell beizustehen, ist Präsidentin der Ausstellungsgemeinschaft «Frau und Geld». In Zusammenarbeit mit der Architektin (J. Judin-Mützenberg, Luzern) und der Grafikerin (Nelly Rudin, Zürich) werden für dieses wichtige Kapitel im Frauenleben sechs Untergruppen geschaffen und graphisch dargestellt, vorwiegend in Form von Photographien, da in dieser Halle weder Tätigkeiten noch Gegenstände zu zeigen sind.

Auf was hat die Frau als Bankkundin zu achten? Inwiefern kann ihr ein solches Geldinstitut beratend zur Seite stehen? Was empfangt der Steuerzahler als gegenwert vom Staat? Wie fällt der Vergleich aus zwischen den Steuerabgaben eines Brautpaares und denjenigen eines Ehepaares mit gleichem Einkommen? Was interessiert die Frau als Versicherungsnehmerin? Das sind nur wenige Hinweise auf sachliche finanzielle Themen, die sich um den vielseitig gestalteten Kernpunkt des Pavillons gruppieren, welcher der «Frau als Konsumentin» vorbehalten bleibt.

Bastlerinnen, meldet euch!

Es liegt den Veranstalterinnen der Safta daran, den Gedanken der schöpferischen Freizeitbeschäftigung an Hand von guten Beispielen darzustellen und den Schweizer Frauen die Lust dafür zu wecken. Für Freizeitarbeiten stehen daher einige wenige Vitrinen für Wechselausstellungen zur Verfügung. Wer besonders schöne oder originelle Freizeitarbeiten zeigen möchte, kann Reglement und Anmeldechein auf dem Saftabüro Bahnhofplatz 14, Telefon (051) 25 59 13 beziehen.

Preisträgerinnen des Hörspielwettbewerbes, den die Safta 1958 in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Rundpruchgesellschaft veranstaltet hat, sind:

1. Preis: Maria Simmen, Luzern, für das Spiel «Der Vetter aus Amerika».
2. Preis: Erika Gertrud Schubiger, Kronbühl (St. Gallen): «Am Ende wird der Teppich schön».
3. Preis: Emmi Streiff, Schwanden GL: «Us der alte Zyt».

Ferner wurden zwei rätoromanische Spiele mit Preisen bedacht:

- Von Urschla Cortes, Scuol/Schuls: «Il crap dals spus» und
- Von Dorli Rageth, Domat/Emis: «Morgia Marelschen».

Das Frauenblatt gratuliert herzlich!

Zum Tag der Kranken

2. März

So sehr schlimm war der Oberschenkelbruch nicht gewesen, den Frau H. sich beim Ausgelenken auf der Treppe zugezogen hatte. Aber sie lag eben doch im Spital und konnte ihrer gewohnten Tätigkeit als Hausfrau nicht nachgehen. Es fiel ihr nicht leicht, sich zu schicken. Sie hatte ein lebhaftes Temperament und eine geschäftige Art. Das Stillliegen war nichts für sie. Aber sie konnte es nicht ändern, wie ungezählte andere sich ihrem Schicksal einfach beugen müssen. Sie hatte auch wirklich den guten Willen, und wenn auch gelegentlich ein Stossseufzer sich ihrer Brust entregte, so war sie doch keine Frau, die sich in Klagen verliert.

Gerne hätte sie sich die Zeit etwa mit Lesen oder mit einer Handarbeit vertrieben, aber alles ermüdete sie in ihrer Lage zu sehr. Es ging einfach nicht. Da hatte sie denn ihre und ihr sehnlichen Wunsch, dass jemand kommen und ihr vorlesen möchte. Von den Angehörigen und Bekannten aber, die sie ab und zu besuchten, und die dabei auch mit ein paar Blumen oder Früchten erfreuten, hatte niemand richtig Zeit. «Ich muss noch in die Stadt», sagte die eine, Bekannte. Auf eine andere wartete der Mann, auf eine dritte die Freundin. Die Tochter musste ans Kochen denken, und der Sohn befand sich bereits auf dem Wege zu einer Skitour. Alle waren nett und machten Frau H. mit ihren Besuchen viel Freude. Sie durfte spüren, dass sie nicht allein war.

Die Traumhandlung sich selbst zugeschrieben und darüber gebrüht, was da in ihm sein könnte, das «einbreichen» möchte, bis ihm telefonisch mitgeteilt wurde, es sei tatsächlich in seiner Wohnung eingebrrochen worden.

Der Traum hat Möglichkeiten, auch Fernes und sogar Zukünftiges vorweg zu nehmen, was der Deutung grosse Schwierigkeiten entgegenseht. Wieso der Traum die Fähigkeit hat, von Dingen zu berichten, die der Träumer unmöglich wissen kann, ferne oder zukünftige Vorkommnisse? Das Seelengeheim, aus dem er aufsteigt, ist zeit- und raumlos: Gegenwart und auch Zukunft, Nahaufgelegenes und Fernes ist dort vermengt. In gewissen Fällen und bei besonders veranlagten Menschen kann der Traum daher Kunde geben auch von einem Geschehen, das noch gar nicht stattgefunden hat, damit kommen wir von unserem Thema ab in jenes Gebiet, wo Wissenschaft und Aberglaube sich streifen.

Wie wir begriffen haben, geht jeder Traum und jede seiner Einzelheiten nur den Träumer selbst an und kann und darf nur von seiner eigenen Lage aus gedeutet werden. Doch gibt es eine Reihe von Traumbildern, die sich auf die menschliche Lage schlechthin beziehen und daher für alle ungefähr das gleiche aussagen. Dies wird verständlich, wenn wir bedenken, dass bei aller Verschiedenheit des einzelnen Schicksals das menschliche Los uns allen gemeinsam aufsteht. Es sind jene Bilder, die aus dem unpersönlichen Bereich aufsteigen, aus jenem Seelengrund, der uns alle verbindet. Grosse Bilder, Urbilder uralter Kräfte, die auf uns einwirken und unser seelisches Leben mitbestimmen, wie in der äusseren Welt etwa Sonne und Mond aus uns einwirken und unser körperliches Leben mitbestimmen.

Eines dieser Bilder uralter Kräfte ist das Bild der Mutter. Kommt es in einem Traum vor — und wir träumen nicht gelegentlich von seiner Mutter? — so handelt es sich nicht nur um die leibliche Mutter, wie sie uns erzogen, behütet, geliebt oder auch rauh angefasst hat. Hinter dem Bild der

leiblichen Mutter steht ein viel grösseres: das des Mütterlichen schlechthin. Unter dem «Mütterlichen» ist die gewaltige Naturkraft zu verstehen, die alles Leben hervorbringt, schützt und wieder verschlingt. Wenn wir davon träumen, befinden wir uns in der Nähe des Urquells, des Ursprungs, der Wurzel, das besonders der Frau aber auch dem Manne schicksalsreiche Gewalt ist, die ihn das ganze Leben, im Guten und im Schlechten, unter ihrer Macht hält. Je nachdem, wie das Mutterbild in einem Traum empfunden wird, haben wir es mit der «guten Mutter» oder aber mit der «bösen Mutter» zu tun, die das Kind, das wir ihr sind, an sich kettet, ihm keine Entwicklung gönnt, ja es lieber in ihr Reich zurücknimmt, als es freizulassen. Diese doppelgesichtige Mutterkraft verleiht sich übrigens nicht nur in die Gestalt der eigenen Mutter des Träumers. Sie kann sich hinter einer Fülle anderer Gestalten verbergen. Jung erwähnt als «Mutter» auch die Grossmutter, irgendeine Frau, zu der man in Beziehung steht, die Amme, das Kindermädchen, die Ahnfrau. In höherem Sinne die Göttin, besonders die Mutter Gottes, die Jungfrau; aber auch die Kirche (man spricht ja von der Mutter Kirche), die Universität (man nennt sie Alma mater) die Stadt, das Heilmittel, die Erde, die Materie, die Unterwelt, dann der Acker, der Fels, die Höhle, der Baum, die Quelle und das Meer, ferner der Backofen, der Kochtopf. Auch Tiere können Mutterbild sein: die Kuh, jedes umschlingende Tier, der Drache. Selbst das Grab, die Wassertiefe, der Nachtmahr, die Hexe usw. Die Eigenschaft aller dieser Bilder ist eben das Mutterhafte an sich, die magische Autorität des Weiblichen, die hegend und liebend, oder vergiftend und schrecklich, unser ganzes Leben hindurch uns vom Seelischen her beeinflusst.

Das Bild des Vaters, das ebenso oft in Träumen auftreten kann, ist einfacher zu deuten. Auch hier haben wir es nicht nur mit dem leiblichen Vater des Träumers, der ihm ein gütiger oder strenger



SAFFA-Gaststätten

Im SV-Selbstbedienstungsrestaurant

können Sie sich entspannen bei Kaffee, Tee und Patisserie, schönen Plättli und ganzen Mahlzeiten. Am Festplatz neben Post und Bähnlihaltestelle. Schweizer Verband Volkedienst, Zürich

wie eine Zeitung. Es spielt keine Rolle, wenn Stunden mit dem Schwatzen verloren gehen. Sie weiss alles, was in der Nachbarschaft und in der weiten Umgebung vor sich geht. Vor allem, wenn es sich um Sensationen handelt, kann sie nicht genug Worte darüber machen. Es ist für sie ein Vergnügen, in diesen Geschichten herumzuwühlen und sie so drastisch als möglich darzustellen. Es soll ihr in keiner Weise genommen werden, andere Menschen haben auch ihre «Plätscherchen». Aber da sie besonders gerne kranke Menschen, die sie besuchte, mit ihren Geschichten beglücken wollte, war die Sache doch nicht ganz harmlos. Sie war nicht imstande zu sehen, wie sehr sie ihre Partner belastete und ermüdete und wie sehr sie diese auch seelisch bedrückte, wenn sie zum Beispiel einem Krebskranken gegenüber die schauerlichsten Krebsgeschichten zum besten gab oder sogar erzählte, wie dieser oder jener das furchtbare Leiden nicht mehr ausgehalten habe und freiwillig aus dem Leben gegangen sei. Sie hatte kein Einfühlungsvermögen, kein Zartgefühl, für das was passte und nicht. Sie hatte keinen Sinn für das rechte Mass. Dadurch richtete sie denn manchen Schaden an, wenn nicht eine Schwester oder ein Angehöriges zugegen war und sie freundlich aber bestimmt verabschieden konnte.

Manchmal aber fand sie doch den Weg, sich an einen Patienten heranzumachen, indem sie zum Telefon griff und den ganzen Redeschwall durch den Draht an das Ohr des Patienten sandte, nicht wie dies bei andern Leuten üblich ist, fünf oder zehn Minuten lang, nein, eine und zwei Stunden konnte sie reden und reden und hörte erst dann auf, wenn der Patient, von der Pflegerin gemahnt, oder am Rande der Spannkraft, angekommen, sich entschuldigend verabschiedete. Sie konnte es nicht begreifen, dass es Leute gab, die müde wurden oder die sich für ihr Gerede nicht begeistern konnten. Wie gesagt, sie sah nicht über ihren eigenen Horizont hinaus, und die andern waren ihr wohl recht als Zuhörer, aber mit Liebe hatte diese Haltung nichts zu tun. Wenn man nur in dieser Weise Zeit hat für ein Krankes, ist diesem nicht gedient. Es muss ein Zeithaben sein, das aus wahrer Liebe kommt.

Dr. E. Bm.

Christentum, Natur und Technik

Auf den 4. März ist die Zürcher Kirchen-synode zu einer ausserordentlichen Versammlung einberufen, wobei neben administrativen Geschäften eine Resolution über Christentum und Natur und eine Motion über Christentum, Natur und Technik zur Behandlung gelangen werden. Ein Vortrag von Pfarrer Dr. Heinrich Hellstern über christliche Sozialpolitik steht auf dem Programm. Die Versammlung findet in Winterthur-Veltheim statt.

Frauen «erobern» Banken

Als Martin Trainor in der «guten, alten Zeit» — Anno 1909 — seine Karriere als Kassier in der Filiale der Bank of Nova Scotia in der Stadt Antigonish begann, wurden Männern in diesem Beruf noch als «usurpera» — als Eindringlinge — betrachtet. Heute gehören nicht weniger als fünfundfünfzig Prozent der kanadischen Bankangestellten dem «schwächeren» Geschlecht an. Dies berichtet niemand anderer als Martin Trainor, nun ein Manager der Bank of Nova Scotia, als er Rückschau hielt, ehe er in den Ruhestand trat.

Martin Trainor blickte auch in die Zukunft und prophezeite, dass Frauen eines Tages das Management der kanadischen Grossbanken übernehmen würden. Heute schon haben sie führende Positionen inne — besonders in den Buchhaltungsabteilungen.

Der Bankmann, der seine erste Anstellung erhielt, als weite Kreise in Kanada noch glaubten, dass «Banken bloss für die Reichen seien», erklärte, dass kanadische Banken heute in immer grösserem Ausmass weibliche Kräfte beschäftigen.

Walter Jelen, Kanada

Führer war, zu tun, sondern mit dem «Väterlichen» als solem. Darunter ist zu verstehen: die Tradition, die Moral, die Pflicht, das Gesetz, wie auch das Selbständigwerden und schliesslich die geistige Welt. Je nachdem, wie ein Vaterbild im Traum sich zeigt, und den Träumer sich dazu stellt, ist er im Konflikt oder im Einverständnis mit sittlichen oder geistigen Forderungen. Uebrigens hat auch das Väterliche die Möglichkeit, sich in andern Figuren darzustellen als nur in der des leiblichen Vaters. Für junge Menschen gibt er sich als Lehrer, Pfarrer oder älterer Kamerad, weniger positiv als Tyrann, ja als Hitler oder Stalin, für ältere Träumer nimmt er oft die ehrwürdige Gestalt des alten Weisen an.

Ein drittes überpersönliches Traumbild ist das der Träumer den seinen Sinn trägt, ist das Kind. Es steht für das Werden in jeder Hinsicht. Denken wir uns Christuskind, das göttliche Kind in der Krippe, im dunklen Stall, neben Ochs und Esel, dessen Erscheinung in der längsten Nacht der Menschen aller Zeiten tief beeindruckend und in hoffende Fröhlichkeit versetzte. Nicht nur die christliche Welt kennt das Kind als Rettung aus immer Not, auch im Osten gehört die Erscheinung des Kindes zu den uraltesten Erlebnissen des Menschen. Das Kind ist immer Bringer neuer Heils. Wo von einem Neugeborenen oder kleinen Kind geträumt wird, heisst das, dass der Träumer in einer Ausweglosigkeit ein Licht aufging, ein neues Werden sich anzeigte, Hoffnung auf einen neuen Anfang gegeben wurde. Darum sind Träume, in denen von wiedergefundenen oder erretteten Kindern die Kunde ist, so beglückend, darum auch solche, die von zweifelhaftem oder unheilvollem Kindern handeln, so verkümmert. — Das Kind ist das schönste Symbol für die Vereinigung der mütterlichen und väterlichen Welt, der beiden Urkräfte, zwischen denen der heutige Mensch, mehr als jeder frühere, ausgespannt leidet. Wo es erscheint, zeigt es an, dass dem Träumer die Gnade widerfährt, einen Ausweg in schwieriger Lage zu finden.

KADY

Ecole de Charme - Gesellschaftsschule

Neue Kurse beginnen am 18. und 21. März für Damen, Herren und Ehepaare

Paradeplatz 4 Haus Wömpelck Zürich 1
Eingang Tiefenlohe 9 Lift Tel. 23 37 87

Die Quelle der
gediegensten Geschenke!

KADY'S
BOUQUET

Hier darf an einen Ausspruch des weisen Plato (ung. 400 v. Chr.) erinnert werden: Der Tugendhafte begnügt sich damit, von dem zu träumen, was der Böse im Leben verwirklicht. Der Alte hat richtig beobachtet. Vielleicht dürfte man wagen zu sagen, je braver und sitzamer ein Mensch zu sein sich bestrebt, um so dunklere und wildere Träume habe er, und vermutlich ist auch das Umgekehrte der Fall. Fast immer will der Traum jener Seite in uns zur Mitsprache verhehlen, die unser Ich unterdrückt und verachtet.

Nun ist's aber doch nicht so, dass immer alle Personen, die durch unsere Träume huschen, als personalisierte Impulse unserer Nachtsseite zu deuten sind. Es kann vorkommen, dass wir von Bekannten und Familienmitgliedern träumen und der Traum diese auch meint. Man sagt dann, der Traum sei auf der Objektstufe, im Gegensatz zur Subjektstufe, zu lösen, was heisst, die in ihm handelnden oder leidenden Figuren seien nicht als Innenfiguren des Träumers, sondern als leibhaftige Menschen seiner Umwelt aufzufassen, mit denen er irgend etwas auszufochten oder gutzumachen hat. So könnte, um auf das vorige Beispiel zurückzukommen, sein, dass dem vorsehensreichen Dienstmädchen sehr wohl eine reale Hausangestellte gemeint sein. Nicht unbedingt eine sich nächtlicherweile Drückende, vielleicht aber eine, die nicht glücklich im Hause ist, aus welchen Gründen auch immer, und daher Gedanken an Stellenwechsel hegt, ohne noch davon sprechen zu können. Was nun wirklich gilt, kann nur durch Erforschung des gesamten Traummaterials und der Bestandaufnahme der tatsächlichen Umstände des Träumenden gefunden werden.

Die meisten Menschen möchten ihre Träume von Bekannten oder Unbekannten mit Vorliebe auf der Objektstufe gedeutet wissen, also auf ihre Umwelt hin, und haben Mühe, den Vorgang als eigenes «Theaterstück» anzunehmen. Doch kann auch das Gegenteil vorkommen. Ein psychologisch gebildeter Mann träumte während seiner Ferien, es werde bei ihm zu Hause eingebrrochen. Ohne zu zögern, hat er



Vorschau auf die Frühlingmode 1958

Der Frühling liegt in der Luft und damit auch die in ihrer Vielfalt überraschende neue Mode. Schon seit Wochen haben die grossen Pariser Couturiers ihre Kollektionen der Presse vorgestellt und «Pour et Contre» wird unter den Anhängerinnen der modischen Linie eifrig diskutiert.

Die neue Frühlingmode wandelt unter dem Motto: «Gerade bis blausie Linien und sanfte, liebliche Farben einer exquisiten Renouveau». Ja, wir müssen uns daran gewöhnen, dass der Sack, das «Hemd», Trumpf ist und sich weder ignorieren, noch verdrängen lässt.

Kindlich gerade im Fall sind die kurzen Jäckchen der Frühjahrsstallereis mit dem lieblichen, rundgeschnittenen Claudineknagen oder flachgebügelter Revers. Einreihige Knopfverschlüsse oder eine kurze Patte schliessen die Jacke dort, wo sich die Taille versteckt. Dreiviertelärmel und kleine Seitenschlitze betonen noch ihre vage, spielerische Form, zu der sich durchwegs enge bis sehr enge Jupes gesellen. Pieds de Poule in den sanftesten Farbtönen wie Noir/Miel, dem beliebten Marine/Weiss oder in sanften Blau- und Sandtönen feiern eine freudig begrüßte Auferstehung. Neben Jersey und weichen, schmel-

chenden Chinéwoilstoffen und leinenartigen Frescos ist Shetland heute der Lieblingsstoff für Reise und sportliche Tailleurs. Es fällt auf, dass die Jersey-mode immer eleganter und raffinierter wird. Sie hat sich die Taille- und Mantelmode erobert und ist zum ausgesprochenen Liebling der Modelles der jungen geworden. Irgendwie verstecken sich hinter der geraden Sweater- und Sacklinie, die auch beim feinsten Resort der Garderobe, dem kurzen Cocktailkleid, nicht Halt gemacht hat, «the gay Twenties», bei der schon damals zu Charleston- und New-Orleans-Tanzparties die ersten epochemachenden Kurzaarschnitte und schockierenden kniekurzen Röckchen zu sehen waren.

Man fragt sich, wie diese Mode nun tragbar für uns Schweizer Frauen sei. Doch überall trifft man auch bei diesem eher strengen — man könnte fast sagen Garmomestil —, reizvolle weibliche Toleranzen. Die gerade Linie bekommt der nicht allzu zarten Taille ausgezeichnet; die kleinen Rückenmartingales sind äusserst kleidsam und betont modisch auch für die festere Figur. Auch die Sweaterlinie wird in diesem Frühjahr in den neuesten Mischgeweben in Jersey aus liebevollste gehätselt und feiert als eleganten Deux- oder Troispieces Erfolge.

Das kurze Abendkleid setzt sich auch für grosse Anlässe, besonders in den Sommerkollektionen, immer mehr durch. Gerne wird es von einem passenden Mantel in Siebenachtel-Länge in der neuen Wickelform begleitet, die Paris «forme enroulée oder forme boule» nennt. «Ein schöner Rücken kann auch entdecken», scheint das Leitmotiv der neuen abendlichen Dekolletés zu sein. Verschwenderisch grosse V- und U-Ausschnitte sind die typischen Symptome der Abendmode 1958.

Wenn wir zu den ganz grossen, schlanken Figuren zählen, so werden wir uns für den Abend sogar mit der Linie der «robe tige» befremden. Eine gute Haltung und ein schlanker, gepflegter Hals sind persönliche Attribute, die der Frühjahrsmode 1958 besonders zugute kommen werden.

Die Farbpalette zeigt zarte Farben wie Beige, Tabak und Sandtöne, eine helles, sehr weiches Grün mit viel Gelb, «vert pommer» genannt. Ein Bleu Saphir clair, das sich ebensogut zu schwarzem wie weissen oder Ton-in-Ton-Accessoires trägt, schmeichelt der sommerlichen Hautfarbe. Dunkle Frauen werden gerne das neue Rose azalée tragen, es ist ein weiches und doch kräftiges Himbeerrosa, das den Elfenbeintönen der Haut und die dunkle Haarfarbe hebt. Weiss, viel Weiss, vor allem ein kühles Kalkweiss und Elfenbeintöne gewinnen trotz ihrer ver-

mehrt fordernden Eigenschaften der Pflege immer mehr Terrain. Kindlich einfach sind auch die Hüte geworden: Originelle runde Cloches, kleine Bretons und Melons erfreuen sich grosser Beliebtheit. Auch geflochten werden zum Tailleur gerne getragen. Und welche sportliche junge Frau würde nicht das englische College- und Reithütchen wählen, das in den zarsten Tönen der neuen Farbpalette wieder aufzutauchen ist?

Für die neue Frühlingsschuhmode wünschen wir uns schönes Wetter und gute Strassen; denn so schlicht und einfach auf den ersten Anblick diese Ligne droite et blousante der Kleider scheint, so raffiniert elegant sind die Accessoires und vor allem auch die Schuhe, die sie begleiten. Die Silhouette der neuen Schuhmode zeigt die typische Tendenz der zwanziger Jahre in einer dem Fusse schmeichelnden originellen Verjüngung. Kindliche kleine Spannen und Briden, aufgesetzte Schnallen und Mäschchen nehmen den an sich schon eleganten, spitzen Formen jegliche Schwere. Zur sportlichen Vormittagstenu wird der ein- bis zweifüssige Trotteur ebenso gerne getragen wie der halbhohle Pumps mit Fadenspulabsatz. Die Farben passen sich ganz der Modepalette der Haute-Couture an. Vom sanftesten «Crème brûlée» bis zum betont schwarzweissen Bridenmodell, bei dem sich oft ein weiches veau mode zu chevreau glacée findet, werden zu den neuen Blau-, Türkis- und Grüntönen sehr viel helle Sandtöne getragen. Für die junge Generation ist das helle Tagerin-Rot wie geschaffen zu den kräftigen Pieds de poules, und wer den ersten Frühlingsspagiergang in einem Tailleur mit Claudineknagen und roten Briden-Pumps unternimmt, ist sicher, dass er ganz up to date, d. h. Frühling 1958 angezogen ist. Marise

Europa und die Schweiz

Unter diesem Motto wird vom 13. bis 18. Juli der 8. Ferienkurs der Schweizerischen Staatsbürgerlichen Gesellschaft unter der Leitung von Stadtpräsident P. Kopp, Luzern, in St. Moritz durchgeführt. Vorträge werden halten:

Prof. Annaheim in Basel, Prof. Naf in Bern, Botschafter Minister Dr. Coppini, Stadttheaterdirektor Oberer in Luzern, Prof. Hans Huber in Bern, Bundesrat Petitpierre, Dr. Bittel, Direktor der Verkehrszentrale in Zürich, Prof. Koch, Direktor des Osteuropainstituts in München, und Prof. Röpke in Genf. Sie werden über politische, wirtschaftliche und kulturelle Probleme sprechen. Neben den Vorträgen sind Diskussionen und gesellschaftliche An-

lässe vorgesehen, so ein Farbfilmabend, ein Ausflug auf den Piz Nair, ein Rezitationsabend und eine Wild-Exkursion. Für gute Unterkunft in verschiedenen Hotelklassen ist gesorgt, doch ist rechtzeitige Anmeldung sehr erwünscht.

Zwecks Anmeldung und Auskunft wende man sich an Hr. Justin Hinnen, Wesemlin-Terrasse 9, Luzern.

Berichtigung

Wir möchten einen Druckfehler im zweiten Absatz im Beitrag über das Schaffen der Schweizer Musikerinnen in der Rubrik «Die Frau in der Kunst» in unserer letzten Nummer, Seite 3, berichtigen. Es soll dort heissen: «die Kammermusikkomitee der Zürcher Musiksektion», nicht «Musikfestwochen», was sicher die Leserinnen von sich aus schon korrigiert haben, indem ja noch einige Zeit verstreichen dürfte, bis im Programm der Zürcher Musikfestwochen die Musiksektion der Lyceumsclubs figurieren werden. Wir bitten um Entschuldigung.

Veranstaltungen

ZÜRCHER FRAUENZENTRALE

Freundliche Einladung zur

Jahresversammlung

auf Mittwoch, den 5. März 1958, 14.30 Uhr, ins Zunfthaus zum «Rüden», Limmatquai.

Traktanden:

1. Protokoll
 2. Jahresbericht
 3. Jahresrechnung
 4. Wahlen
 5. Verschiedenes (u. a. Saffa 1958, Normalarbeitsvertrag für Hausangestellte)
 6. Frau Dr. V. Bodmer-Gessner: «Zürcherinnen einst und jetzt.»
- Um Anmeldung an das Sekretariat, am Schanzengraben 29, Zürich, Tel. (051) 256930, wird gebeten.

SCHWEIZERISCHER LYCEUM-CLUB

Gruppe Bern

Theaterplatz 7, II.

Veranstaltungen im Monat März

Freitag, 7. März, 16.30 Uhr: Französischer Vortrag von Mme. Jaccard: «Alain Fournier, bêtes et gens qu'il aime.» Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Samstag, 8. März, 14.30 Uhr: Wettbewerb der Sängerinnen des Schweizerischen Lyceum-Clubs für den Preis des Lyceum-Clubs. Mitglieder und Gäste sind als Zuhörer willkommen.

Freitag, 14. März, 16.30 Uhr: Autorenstunde. Paul Eggenberg, Präsident des Berner Schriftstellervereins, liest vor aus eigenem Schaffen, besonders aus seinem unveröffentlichten Roman: «Die Liebe hat viele Gesichter.» Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 21. März, 16.30 Uhr: Vortrag von Fräulein Gretel Bluntschli, Fürsorgerin: «Mit der UNESCO in Afghanistan.» Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 28. März, 16.30 Uhr: Liederstunde von Lily Bosshard, St. Gallen. Am Flügel Vera Martin. Lieder von Brahms, Schoeck, Mahler, Strauss. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

Radiosendungen

vom 2. März bis 8. März 1958

Montag, 3. März, 14.00: Notiers und problems. — Mittwoch, 14.00 Uhr: Was wissen wir vom Nächsten. Betrachtung. — Freitag, die halbe Stunde der Frau: 1. D'Frau Nienhey 1 neue Nötte. 2. März-Neuigkeiten.

Redaktion:

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426
Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Wenn keine Antwort: (051) 26 81 51

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fräulein Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

Der in den Ausgaben 2, 3 und 4/1958 erschienene Artikel

Was kann uns ein Ehevertrag nützen?

von Fürsprech Dr. iur. Alice Lüscher, Bern

Ist viel beachtet worden. Von verschiedenen Seiten ist uns die Anregung zugegangen, den Artikel als Sonderdruck in Broschürenform herauszugeben. Der Preis würde auf 70 Rp. zu stehen kommen.

Der Sonderdruck kann — sofern genügend Bestellungen eingehen — von der Administration Schweizer Frauenblatt, Technikumstrasse 65, Winterthur, bezogen werden. Interessentinnen wollen den untenstehenden Bestellschein einsenden.

Bestellschein

Unterzeichnete bestellt

Sonderdruck «Was kann uns ein Ehevertrag nützen?» von Fürsprech Dr. iur. Alice Lüscher, Bern, zu 70 Rp. per Exemplar.

Name und Adresse der Bestellerin:

(Bitte deutlich schreiben, um Irrtümer zu vermeiden)

Der empfindliche Magen braucht
reines Pflanzenfett
»Schweizer Perle«

Ein Kochfett
la

das nicht enttäuscht

SPEISEFETTWERK SCHWEIZER-PERLE AG. ZÜRICH

Offene Stellen

Wir suchen:

Filial-Leiterin

in gutes Lebensmittelgeschäft (Usago), leichte, angenehme Stelle; sowie:

Verkäuferin-Lehrtochter

ins Hauptgeschäft bei guten Konditionen; Kost und Logis im Hause für beide Interessentinnen.

Offerten gefl. mit nötigen Belegen an: Chr. Blumer-Coray's Erben, Engli-Glarus. Tel. (058) 741 25

Das gute Besteck



...VON SCHÄR
Messerwaren und Bestecke
Bahnhofstr. 31, Zürich
Tel. 23 95 82

An unsere neuen Leserinnen!

Das für Abonnentinnen reduzierte Geschenkabonnement wird von März anstatt 14.80

Der heimelige Teeraum
Marktgasse 18
Gipfelftub
W. BERTSCH, SOHN
ZÜRICH



Frisch-Kochbutter
in Originalpackungen
stark verbilligt!

250 g **1.90** 1 kg **7.60**

- **Punkto Preis:** Günstig wie noch nie. Profitieren Sie davon — jetzt Butterküche!
- **Punkto Kochen u. Backen:** Verfeinert unerreich. Jedes Gericht und Gebäck ein Genuss!
- **Punkto Gesundheit:** Biologisch hochwertig, mit natürlichen Vitaminen.



Nimm Butter - es lohnt sich*

- * Genuss
- * Gesundheit
- * Gute Laune